ZBB 2000, 137

VerbrKrG § 9 Abs. 2 Satz 2, § 7 Abs. 1, Abs. 2 Satz 2

Ordnungsgemäße Widerrufsbelehrung nach Verbraucherkreditgesetz nur bei Hinweis auf die Schriftlichkeit des Widerrufs

OLG Celle, Urt. v. 24.11.1999 – 3 U 7/99 (rechtskräftig), ZfIR 2000, 99

Leitsatz:

Enthält bei Aufnahme eines Kredites, der zum Erwerb von Anteilen an einem Immobilienfonds dienen soll, die Widerrufsbelehrung nach Verbraucherkreditgesetz nicht den ausdrücklichen Hinweis darauf, daß der Widerruf schriftlich zu erfolgen hat, so beginnt die Widerrufsfrist nicht zu laufen.

(c) 2026 RWS Verlag Kommunikationsforum GmbH & Co. KG